

**Der Kunst Platz schaffen – ein Kreativquartier für München
- Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms
- Weiteres Vorgehen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01902

2 Anlagen:

1. Raumprogramme
2. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Das Kulturreferat wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Der Kunst Platz schaffen – ein Kreativquartier für München“ vom 27.11.2013 beauftragt, basierend auf dem vorgelegten Nutzungskonzept ein detailliertes Nutzerbedarfsprogramm als Grundlage für eine Vorentwurfsplanung zur kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nachnutzung der Jutier- und Tonnenhalle zu erarbeiten. Das Kulturreferat wurde zudem beauftragt, die vorgesehene Organisationsstruktur einschließlich des erforderlichen Personalumfangs auszuarbeiten und dem Kulturausschuss die Kosten des laufenden Betriebs darzustellen.

Die kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzung der denkmalgeschützten Jutier- und Tonnenhalle ist wesentliches Element der Gesamtplanung für das sogenannte Kreativquartier an der Dachauer Straße: Die beiden Hallen sollen zukünftig das Zentrum des Quartiers bilden.

Vom Kulturreferat wurden in den vergangenen Monaten in einem intensiven diskursiven Verfahren und unter Einbeziehung externer Experten sowie von Mitgliedern der Preisträgerteams des Wettbewerbs „Kreativen Raum schaffen“ die Raumprogramme erstellt und ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet.

Das Kulturreferat hat die für den vorgesehenen Nutzungsmix erforderlichen Raumvolumina ermittelt und auf dieser Grundlage die Situierung in den beiden Hallen unter Berücksichtigung der Aspekte Kommunikationsorte, öffentliche, teilöffentliche und nichtöffentliche Bereiche konzipiert. Zudem wurde geprüft, ob eine Erweiterung der Tonnenhal-

le sinnvoll und architektonisch vertretbar ist und es wurden die Zuwegungen für Publikum und Anlieferung festgelegt. Es wurde ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet, auf dessen Grundlage die Vorentwurfsplanung beauftragt werden kann. Auf deren Basis werden erste annähernde Aussagen zu den Kosten der baulichen Adaptierung der beiden Hallen getroffen werden können. Aussagen zu den Kosten der Erstausrüstung der Hallen werden erst mit fortschreitender Planung sowie in Abhängigkeit mit dem Betriebskonzept für die Hallen abgeschätzt und konkretisiert werden können.

Auf der Grundlage dieser Vorlage soll nunmehr die Beauftragung der Vorentwurfsplanung durch das Kommunalreferat vom Stadtrat beschlossen werden.

Hinsichtlich der Organisationsstruktur sowie der Kosten des laufenden Betriebes unterbreitet das Kulturreferat dem Stadtrat mit dieser Vorlage einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht, da es sich um eine stadtbezirksübergreifende, zentrale Kultureinrichtung handelt.

Dem Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West und dem des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage zur Kenntnisnahme übermittelt.

2. Im Einzelnen

Der Stadtrat hat vorberatend im Kulturausschuss am 21.11.2013 und abschließend in der Vollversammlung am 27.11.2013 das Nutzungskonzept für die Hallen beschlossen. Die in dieser Vorlage dargestellten Raumprogramme sowie das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm bauen auf diesem Konzept auf. Es berücksichtigt im wesentlichen die fünf Bereiche Produktion, Präsentation, Vermittlung, Vermarktung und Vernetzung. Entsprechend den Erfordernissen und Fortschritt des Vorhabens wird das Nutzungskonzept fortgeschrieben und konkretisiert.

2.1. Raumprogramme (vgl. Anlage 1)

Die beiden Hallen sind programmatisch geprägt von Offenheit, Flexibilität und Spartenvielfalt, verstehen sich als Bereicherung der vielfältigen Kulturlandschaft in München und sollen deren Potential nutzen und exponieren. Sie sind ebenso ein offener Ort des kreativen Schaffens wie der Erholung, Begegnung, Inspiration, Diskussion, Bildung, Vernetzung. Sie sind dem Zeitgenössischen verpflichtet, verbinden die Sparten und schaffen interdisziplinäre Ansätze. In ihrer programmatischen Ausrichtung erstreben sie lokale, überregionale und internationale Bedeutung. Sie verstehen sich dabei auch als Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft. Ziel ist es, Freiräume für die Kunst zu schaffen und die Bevölkerung auch an kreativen Prozessen und nicht nur deren Ergebnissen teilhaben zu lassen. Somit schaffen sie kulturell, sozial und ökonomisch einen Mehrwert.

Da gemäß dem Votum der Jury des in den Jahren 2012/2013 durchgeführten Wettbewerbs „Kreativen Raum schaffen“ eine 1:1-Umsetzung eines der beiden prämierten Konzepte nicht verfolgt werden sollte, hat das Kulturreferat in den vergangenen Monaten im Dialog mit den Teams und auf den jurierten Qualitäten der Konzepte aufbauend, diese miteinander verschränkt und modifiziert. Die Raumprogramme (Anlage 1) werden damit den Kriterien der kulturellen sowie kultur- und kreativwirtschaftlichen Nutzungen durch mehrere Sparten, der inhaltlichen, wirtschaftlichen und langfristigen Tragfähigkeit, der Verträglichkeit mit der Wohn- und Arbeitsumgebung, der Positionierung in und der Interaktion mit dem neu entstehenden Stadtquartier und der „Nachbarschaft“ sowie der stadtweiten, regionalen, nationalen und internationalen Profilierung gerecht.

Die Raumprogramme der Hallen sind so flexibel wie möglich konzipiert, um auch mittelfristig auf künstlerische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können. Sie bauen auf dem vom Münchner Stadtrat in seiner Vollversammlung am 27.11.2013 beschlossenen Nutzungskonzept auf.

Die Tonnenhalle wird vorwiegend der Produktion und der Präsentation der aktuellen performativen Künste sowie der Vermittlung und Vermarktung gewidmet sein. Das Raumprogramm der Jutierhalle ist durch die Schaffung von Ateliers für Künstlerinnen und Künstler und von Arbeitsräumen für die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie durch Vernetzung geprägt.

Für beide Hallen werden die Raumprogramme im Folgenden beschrieben.

Das Raumprogramm der Tonnenhalle umfasst:

- Zwei unterschiedlich dimensionierte Multifunktionsräume (großer Saal ca. 600 Sitzplätze, kleiner Saal ca. 120 Sitzplätze jeweils bei Reihenbestuhlung) mit entsprechend dimensionierten Bühnenbereichen, die für die Kunstsparten Musik, Theater, Tanz, Performance, Literatur, Film und Neue Medien als Proben-, Produktions- und Aufführungsort für Eigen-, Ko- und Gastspielproduktionen, aber auch für Kongresse und Tagungen flexibel bespielbar sind und über eine zeitgemäße akustische und technische Ausstattung sowie erforderliche Nebenbereiche verfügen.
- Ein zentrales Foyer mit Garderoben, Sanitärbereichen und einem kombinierten Kassen- und Shopbereich. Vom Foyer soll nach Möglichkeit auch der Zugang zur Tiefgarage erfolgen.
- Einen Orchesterprobenraum mit entsprechender Akustik und einem Instrumentenraum.
- Konferenz-, Organisations- und Dispositionsräume.
- Zwei Studios, deren Ausstattung allen Bereichen der aktuellen performativen Künste gerecht wird.

- Produktionsbüros.
- Eine Vollgastronomie mit Freischankfläche.
- Einen Backstagebereich sowie ein Bühnentechnik- und Stuhllager.
- Einen Haustechnikbereich sowie Personen- und Materialaufzüge.

Es ist beabsichtigt, die Tonnenhalle im östlichen Bereich hin zur Plaza zwischen den Hallen zu öffnen um so eine einladende Eingangssituation zu schaffen. Mit dem vorgestellten Raumprogramm wird gewährleistet, dass die architektonische Qualität und Aura der Tonnenhalle weiterhin erfahrbar bleibt.

Das Raumprogramm der Jutierhalle umfasst:

- ca. 44 auf zwei Ebenen im modularer Bauweise realisierte Ateliers, Büros und Workspaces mit adäquater technischer Infrastruktur, in unterschiedlichen Raumdimensionen und zum Teil in Verbindung mit Lagerflächen.
- Einen großzügig dimensionierten Ausstellungsbereich mit Bewirtungsmöglichkeit und einem gemeinsamen Shop, in dem die vor Ort entstandenen Produkte angeboten werden. Vom Ausstellungsbereich aus soll nach Möglichkeit auch der Zugang zur Tiefgarage erfolgen.
- Einen Co-Working-Space mit Teeküche, Besprechungs- und Rückzugsräumen, einer zeitgemäßen Kommunikationsstruktur und technische Ausstattung sowie in einer Dimension, die einen wirtschaftlichen Betrieb möglich macht.
- Drei unterschiedlich groß dimensionierte Musikprobenräume.
- Einen Werkstattbereich (z. B. für Druck und Grafik).
- Betriebs-, Organisations- und Dispositionsräume.
- Öffentliche und nichtöffentliche Sanitärbereiche.
- Einen Haustechnikbereich sowie Personen- und Materialaufzüge.

Es wird angestrebt, in beiden Hallen auf mehreren Ebenen insgesamt rund 6.000m² Nutzfläche zuzüglich Verkehrs-/Konstruktions- und Technikflächen und Kommunikationsbereiche zwischen den Arbeitsräumen zu schaffen. Die konkrete Ausgestaltung unterliegt dabei dem obersten Grundsatz, die Investitions-, Betriebs- und Personalkosten so zu gestalten, dass Mieten und Nebenkosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Eine Situierung von Holz-, Metall- und Elektrowerkstätten in den Hallen wird als nicht zielführend erachtet, da diese in erheblichem Umfang Raum beanspruchen würden und zudem Emmissionskonflikte mit den geplanten Nutzungen entstehen könnten. Diese Werkstätten könnten als Wirtschaftsbetrieb im Bereich des „Kreativlabors“ verortet werden.

Die Andienung der beiden Hallen ist über die Heißstraße nördlich der Hallen vorgesehen.

Die erforderlichen Stellplätze sollen in einer eingeschossigen Tiefgarage unter der Plaza zwischen den Hallen oder östlich der Jutierhalle nachgewiesen werden (Siehe Anlage 2, Ziffer 2.1. „Räumliche Anforderungen“, Seite 3).

Die gemäß Fahrradstellplatzsatzung nachzuweisenden Stellplätze sollen im Bereich östlich der Jutierhalle sowie westlich der Tonnenhalle nachgewiesen werden. Damit soll der Platz zwischen den Hallen freigehalten und eine hochwertige Nutzung und Gestaltung in diesem Bereich ermöglicht werden.

3. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm

Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm mit detaillierten Beschreibungen ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

3.1. Bedarfsdarstellung

Die Kunst- und Kulturstadt München ist gefordert, den vielfältigen Formen aktuellen Kunstschaffens adäquate Rahmenbedingungen einzuräumen und damit dazu beizutragen, dass München ein für Kunstschaffende und Akteure des kultur- und kreativwirtschaftlichen Sektors attraktiver Schaffungsort bleibt. Die Nachfrage von Kunstschaffenden sowie von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft, nach Atelier-, Studio-, Probenraum- und Werkstattflächen, nach Produktions-, Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten ist nach wie vor groß. Die Proben- und Produktionsbedingungen der freien Szenen bedürfen, auch um Kosten für Fremdanmietungen zu vermeiden, ebenfalls einer Verbesserung. In den Bereichen Musik und Darstellende Kunst, Film und Medienkunst besteht in zunehmendem Maße dringender Raumbedarf, der durch die in der Tonnenhalle entstehenden Produktions- und Präsentationsräume zumindest in Ansätzen abgedeckt werden kann. Auch bei Start-Ups und jungen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Designmarkt, Buchmarkt, Musikmarkt, Filmmarkt, Kunsthandwerk etc.) besteht eine rege Nachfrage nach preiswerten Büro- bzw. Arbeitsräumen.

3.2. Räumliche Anforderungen

Für die Hallen sind folgende Ausbauarten gedacht:

Die Tonnenhalle wird voll ausgebaut und im Bereich der östlichen nachträglich eingefüg-

ten Ausmauerungen geöffnet und verglast. Die Tonnenhalle ist energetisch zu sanieren und mit effektiver Schalldämmung zu versehen, um Lärmemissionen zur angrenzenden Neubebauung zu vermeiden. Die Andienung der Tonnenhalle ist im Bereich zwischen den Hallen und am Haupteingang vorgesehen.

In der Jutierhalle erfolgt der Ausbau im nördlichen und mittleren Bereich in Form von Raummodulen (Haus-in-Haus Lösung), im südlichen Anbau erfolgt Vollausbau. Die Andienung der Jutierhalle ist im Bereich des Haupteingangs vorgesehen.

Die tatsächlich zu wählende Ausbauart ist auf der Grundlage der Ergebnisse der Bestandsuntersuchung im Rahmen der konkreten weiteren Planungen durch den Baudienstleister – auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit – zu entwickeln und festzulegen.

3.3. Funktionelle Anforderungen

Der fußläufige Zugang zu den beiden Hallen erfolgt von der Dachauerstraße über eine geplante Verbindungsstraße südlich der Hallen zur Heißstraße und von der Heißstraße von Norden durch die geplante öffentliche Grünfläche, den Kreativpark, die Zugänge zu den Hallen können von Norden und über die Fläche zwischen den Hallen erfolgen. Nutzer und Besucher mit Fahrzeugen erreichen die beiden Hallen direkt über Aufgänge aus der zwischen den Hallen situierten Tiefgarage. In diesem Kontext ist vom Baudienstleister zu prüfen, ob eine (Teil-)Unterkellerung der beiden Hallen möglich ist und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Die beiden Hallen sind insgesamt so zu planen, dass sie eine hohe räumliche Qualität aufweisen, besonders einladend wirken, ganztägig Aufenthaltsqualität besitzen und die Kommunikation fördern.

Eine direkte Anbindung der beiden Hallen an den ÖPNV ist wünschenswert.

3.4. Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die Anforderungen der Räume im Einzelnen sind in Anlage 2 im Detail beschrieben.

3.5. Anforderungen an Freiflächen

Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass diese ganztags, unabhängig vom Veranstaltungsbetrieb, eine hohe Aufenthaltsqualität gewährleisten. Insbesondere sollen sie sich als Aufenthaltsort sowohl für die Mieterinnen und Mieter als auch für die Besucherinnen und Besucher vor den Veranstaltungen und während der Pausen mit direktem Zugang zum Foyer der Tonnenhalle eignen.

Die Freifläche zwischen den Hallen soll ebenso wie der Kreativpark auch für kulturelle Zwecke genutzt werden können. Hierfür sind entsprechende Wasser- und Stromanschlüsse im Außenbereich erforderlich.

3.6. Besondere Anforderungen

Die Hallen werden ganz bzw. in Teilen der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und sind durchgehend barrierefrei zu errichten. Für beide Hallen gilt, dass sie gemäß den Kriterien des Denkmalschutzes zu sanieren und baulich zu adaptieren sind. Vor Neueindeckung der Hallendächer ist zu prüfen, ob deren Ausstattung mit Photovoltaik oder Solarpanels wirtschaftlich zur Energieversorgung beitragen könnte.

4. Weiteres Vorgehen

Das Kulturreferat wurde vom Stadtrat beauftragt eine Organisationsstruktur einschließlich des erforderlichen Personalumfangs auszuarbeiten sowie die Kosten des laufenden Betriebs darzustellen. Im Ergebnis der Diskussionen mit externen Experten sowie mit Mitgliedern der Preisträgerteams des Wettbewerbs „Kreativen Raum schaffen“ empfiehlt das Kulturreferat die Entwicklung eines Betriebskonzepts, das einen Vorschlag für eine Organisationsstruktur sowie eine Modellrechnung für den wirtschaftlichen Betrieb beinhaltet, auszuschreiben und extern zu beauftragen.

Die Ausschreibung und Beauftragung der Entwicklung des Betriebskonzepts erfolgt auf der Basis des in 2013 vom Münchner Stadtrat beschlossenen Nutzungskonzeptes sowie der unter Ziffer 2 bzw. 3 des Vortrags dargestellten Raumprogramme und des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms. Die Beauftragung beinhaltet auch – sofern erforderlich – eine Fortschreibung des Nutzungskonzeptes.

Im Einzelnen umfasst die Ausschreibung:

- das Erstellen eines Leistungskataloges mit Spielregeln für den laufenden Betrieb.
- die Erarbeitung eines Vorschlags zur Betreiber- und Organisationsform.
- die Formulierung eines Personalkonzepts.
- die Erstellung einer Modellrechnung zum wirtschaftlichen Betrieb.

Beauftragt werden soll ein Projektentwicklungsteam, das sowohl über nachgewiesene Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung kultureller Infrastruktur als auch über betriebswirtschaftliche sowie organisatorische Kompetenz verfügt.

Ziel der Konzeption soll es sein, auf verschiedenen Ebenen nachhaltig angelegte Betriebs-, Kooperations- und Produktionsstrukturen zu schaffen, die die Erneuerungs- und Transformationsfähigkeit, aber ebenso die betriebswirtschaftliche Stabilität langfristig sichern. Die Organisationsstruktur soll durch kurze Entscheidungswege, flache Hierarchien und klare Verantwortlichkeiten geprägt sein.

Das Kulturreferat berichtet dem Stadtrat im Jahr 2015 und unterbreitet einen konkreten Umsetzungsvorschlag für den Betrieb der beiden Hallen.

5. Finanzielle Auswirkungen:

5.1. Sanierung und bauliche Adaptierung

Zum jetzigen Zeitpunkt können über die seit 2011 vorliegende Grobkostenschätzung zur nutzungsunabhängigen Sanierung hinaus keine konkrete Aussagen zum erforderlichen baulichen Adaptierungsaufwand gemacht werden. Um den tatsächlichen Kostenumfang für eine thermische Ertüchtigung, für die Adaptierung und den Ausbau einschließlich bühnentechnischer Ausstattung, für Elektro-, Sanitär-, Lüftungs-, Kanal-, Brandschutzinstallationen, für besondere Anforderungen des Denkmalschutzes, für die Gestaltung der Außenanlagen, die Anforderungen an Barrierefreiheit ermitteln zu können, soll nunmehr auf der Basis der Raumprogramme und des detaillierten Nutzerbedarfsprogramms vom Kommunalreferat der Auftrag an das Baureferat, eine qualifizierte Vorentwurfsplanung mit Angabe des zu erwartenden Gesamtkostenrahmens zu erarbeiten, erfolgen. Die Kosten für die Vorentwurfsplanung werden aus dem zentralen Ansatz „vorlaufenden Planungskosten“ bestritten. Die fachliche Begleitung der Vorentwurfsplanung, der Sanierungs- und der baulichen Adaptierungsmaßnahmen wird durch das Kulturreferat, die Stadtkämmerei sowie durch das Kommunalreferat erfolgen.

5.2. Entwicklung Betriebskonzept

Die für die Projektentwicklung gem. Ziff. 4 anfallenden Kosten (Honorar und Sachkosten) werden aus dem Budget des Produkts 5611000 Förderung von Kunst und Kultur bestritten.

6. Abstimmungen

Das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet. Die Ergänzungen der mitzeichnenden Referate sowie der Stadtkämmerei sind in die Vorlage eingearbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass für das Gesamtquartier auf Grundlage des Entwurfes des 1. Preisträgers des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs derzeit ein Rahmenplan von Teleinternetcafé / TH Treibhaus erstellt wird. Der Rahmenplan dient als Grundlage für das erforderliche Bebauungsplanverfahren. Im Bebauungsplanverfahren werden Gutachten u. a. zum Thema Lärm und Verkehr erstellt. Der Bebauungsplan wird entsprechende Festsetzungen (z. B. zur Anlieferung, Tiefgaragenzufahrt und Freiflächennutzung) treffen. Der geplante Umbau und die Umnutzung der Jutier- und Tonnenhalle müssen diesen Festsetzungen entsprechen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist zudem darauf hin, dass der Rahmenplan in der geplanten Tiefgarage für die Jutier- und Tonnenhalle auch die Lager- und Stellflächen für einen vom Baureferat geforderten Straßenreinigungsstützpunkt vorsieht. Der Standort wird damit begründet, dass die Tiefgarage in städtischem Eigentum verbleibt und somit kein zusätzliches Grundstück für den Straßenreinigungsstützpunkt von der LHM bereitgestellt werden muss. An dem Standort können Nutzungen gebündelt werden, die auf Grund von Lärmemissionen einen Mindestabstand zur geplanten Wohnnutzung erfordern. Im weiteren Bebauungsplanverfahren werden alternative Standorte geprüft, jedoch sollte bereits jetzt der Baudienstleister den standardisierten Nutzerbedarf eines Straßenreinigungsstützpunktes alternativ in der Vorentwurfsplanung prüfen.

Die Stadtkämmerei führt in ihrer Stellungnahme aus:

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen und hat, wegen der bereits gefassten Beschlüsse vom 28.07.2010 (Grundsatzbeschluss), 19.01.2012 (Bekanntgabe), 21.11.2013 (Ergebnis des Wettbewerbs „Kreativen Raum schaffen“; die nächsten Schritte), keine grundsätzlichen Einwendungen. Wegen der Besonderheit des geplanten Betriebsmodells und der finanziellen Tragweite des Vorhabens hält die SKA aber folgende Hinweise für erforderlich:

Verfahren:

Parallel zum Planungsbeginn – Bestandsaufnahme, Entwicklung des Planungskonzepts – soll das Betreiberkonzept entwickelt, ausgeschrieben, bewertet und genehmigt werden. Bauplanung und Betreiberkonzept sind im Planungsverlauf aufeinander abzustimmen und das Ergebnis mit dem Projektauftrag vorzulegen.

Die Stadtkämmerei ist sowohl im Planungsprozess bei Varianten- und Richtungsentscheidungen als auch für die wirtschaftliche Bewertung des Betreiberkonzepts und des Gesamtkonzepts gem. den Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) rechtzeitig einzubinden.

Projektkosten:

Bisher liegt lediglich eine erste Einschätzung der nutzungsunabhängigen Sanierungskosten von 8,2 Mio. € vor, die tatsächlichen Projektkosten werden aber deutlich höher liegen. Die Stadtkämmerei schätzt die Gesamtkosten für Sanierung, Ausbau / Adaption, Tiefgarage, Außenanlagen und Erschließungen nach derzeitigem Kenntnisstand auf 50 - 70 Mio. €.

Folgekosten:

Die Folgekosten sind für die Gebäude (bleiben im Eigentum und damit im Unterhalt der LHM) und für den Betrieb getrennt zu ermitteln und mit belastbaren Zahlen im Projektauftrag darzustellen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Dr. Heubisch, die Verwaltungsbeirätin für Musik, Philharmoniker, Frau Stadträtin Sabathil, sowie der Verwaltungsbeirat für Filmwesen, Medienkunst, Herr Stadtrat Zöller, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Vortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgelegten Raumprogramme sowie das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm werden genehmigt.
3. Das Kulturreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtkämmerei die Entwicklung des Betriebskonzepts gem. Ziffer 4 zu beauftragen.
4. Das Kulturreferat befasst den Stadtrat im Jahr 2015 mit einem konkreten Umsetzungsvorschlag für den Betrieb der beiden Hallen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung einer Variante mit Straßenreinigungsstützpunkt einschließlich Kostenermittlung nach vorhergehender Bestandsuntersuchung auf der Grundlage des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms sowie des vom Stadtrat noch zu beschließenden Betriebskonzepts beim Baureferat zu beauftragen. Der Stadtrat ist anschließend mit dem Projektauftrag zu befassen.
6. Die Ziffern 3 und 5 unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an Abteilung 1 (2x)

an Abteilung 2 (2x)

an Abteilung 3

an BdR (2x)

an GL-L

an GL-2 (2x)

an die Stadtkämmerei (2x)

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II (2x)

an das Kommunalreferat – GV-SP

an das Kommunalreferat – KR-IM

an das Baureferat, HA Hochbau

an das Baureferat – RG 4

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Direktorium HA II/V

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat